

Ergänzende Materialien

„Dokumentation der Maßnahmen lernprozessbegleitender Diagnostik und Förderung“

Inhaltsverzeichnis:

1.	Wann wird die „Dokumentation der Maßnahmen lernprozessbegleitender Diagnostik und Förderung“ genutzt?.....	2
2.	Wie nutze ich die „Dokumentation der Maßnahmen lernprozessbegleitender Diagnostik und Förderung“?	2
3.	Glossar zur Dokumentation.....	3
4.	Elterneinwilligung.....	21
5.	Literaturhinweise.....	22

1. Wann wird die „Dokumentation der Maßnahmen lernprozessbegleitender Diagnostik und Förderung“ genutzt?

Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer entscheidet ggf. nach Rücksprache mit weiteren Fachlehrkräften, ob Maßnahmen lernprozessbegleitender Diagnostik und Förderung bei einer Schülerin/einem Schüler dokumentiert werden sollen. Folgende Kriterien können dabei eine Rolle spielen:

- Die unterrichtsintegrierte Förderung reicht nicht aus, um bei einer Schülerin/einem Schüler die erwünschten Lern- und Entwicklungsziele zu erreichen oder um die Lern- und Leistungsmotivation der Schülerin/des Schülers aufrecht zu erhalten. (Unterforderung oder Überforderung).
- Die Schülerin/der Schüler nimmt über längere Zeit an schulischen Fördermaßnahmen außerhalb der regulären Stundentafel der jeweiligen Klassenstufe teil.
- Das Verhalten der Schülerin/des Schülers sich selbst und anderen Personen gegenüber behindert ihre/seine Lern- und Leistungsentwicklung.

2. Wie nutze ich die „Dokumentation der Maßnahmen lernprozessbegleitender Diagnostik und Förderung“?

In der Dokumentation, hält die Klassenlehrkraft fest, was sie selbst oder Fachkolleginnen und Fachkollegen erfahren, beobachtet bzw. ermittelt haben. Die Dokumentation kann von Jahrgangsstufe 1 bis 8 von der jeweiligen Klassenlehrkraft fortgeführt werden.

Aus Datenschutzgründen ist derzeit nur die Nutzung einer PDF-Anwendung möglich. Hier ist der Umfang der beschreibbaren Flächen begrenzt. Unter der Angabe von Überschriften der Dokumentation sollten ggf. zusätzliche Dateien genutzt werden.

Die Dokumentation ist im Schülerbogen in einem geschlossenen Umschlag aufzubewahren und kann auch digital am Dienstrechner an die folgende Klassenlehrkraft weitergegeben werden.

Zum besseren Verständnis sind alle blau markierten Begriffe in einem Glossar näher erläutert und teilweise mit weiteren Hinweisen versehen. Die blau markierten Begriffe können direkt angeklickt werden und führen dann zu den Informationen. Andernfalls stehen alle Informationen auch in der „Handreichung zur Dokumentation“ zur Verfügung.

3. Glossar zur Dokumentation

Dieses Glossar wurde von Berliner Schulpraktikerinnen und -praktikern und Fachexpertinnen und -experten zusammengestellt. Die Beschreibungen sollen eine Orientierung beim Ausfüllen der Dokumentation geben.

1. Arbeitsorganisation

Arbeitsorganisation meint das planvolle Handeln der Schülerin/des Schülers. Dazu gehören zum Beispiel:

- das Mitbringen von benötigten Materialien,
- das zielführende Einteilen der Arbeitszeit,
- das zügige Arbeiten und
- das zuverlässige Erledigen von Hausaufgaben.

2. Artikulation

Artikulation umfasst die Bildung von Lauten und Lautkombinationen durch die Artikulationsorgane. Treten Schwierigkeiten bezüglich der Artikulation auf, kann die Aussprache insgesamt verwaschen und undeutlich sein. Einzelne Laute und Lautkombinationen können zum Beispiel wie folgt gebildet werden:

- Der Laut wird nicht richtig ausgesprochen (z. B. der Laut /s/ wird gelispelt).
- Ein oder mehrere Laute werden ausgelassen (z. B. Trone statt Zitrone).
- Es werden Laute hinzugefügt (z. B. Sonnge statt Sonne).
- Ein Laut wird durch einen anderen Laut ersetzt (z. B. **Ka**fter statt **Ka**sper, **D**abel statt **G**abel).
- Die Reihenfolge der Laute im Wort wird verändert (z. B. Arongensaft statt Orangensaft).

3. Auditive Wahrnehmung und Verarbeitung

Hierbei handelt es sich um die Wahrnehmung und Verarbeitung von akustischen Reizen im Gehirn. Folgende Leistungen in diesem Bereich könnten zum Beispiel beobachtet werden:

- das Richtungshören, d.h. die Fähigkeit, zu bestimmen, woher Geräusche kommen. → Die Schülerin/der Schüler wendet sich der Lehrkraft zu, wenn diese spricht.
- die auditive Merkfähigkeit, d.h. die Fähigkeit, gehörte Informationen über einen kurzen Zeitraum im Gedächtnis zu behalten. → Es gelingt der Schülerin/dem Schüler, sich eine mehrteilige Arbeitsanweisung kurzzeitig zu merken.
- das Hören bei Störschall, d.h. die Fähigkeit, auch beim Vorhandensein anderer akustischer Reize (Störgeräusche) die gewünschte Information zu filtern (Nutzschall). → Einer Schülerin/einem Schüler gelingt es Informationen aus einem Gespräch, herauszufiltern, wenn noch weitere Gespräche in ihrer unmittelbaren Umgebung stattfinden.

4. Aufgabenverständnis

Aufgabenverständnis bezieht sich auf die Verarbeitung von Informationen und deren Umsetzung in einem Sachzusammenhang. Dabei werden zum Beispiel mündliche oder schriftliche Handlungsanweisungen verstanden und umgesetzt sowie benötigte Arbeitsmaterialien angemessen verwendet.

5. Ausdauer

Ausdauer ist die in einem bestimmten zeitlichen Umfang, konzentrierte Arbeit an einem Produkt, Problem- oder einer Aufgabenstellung. Dabei arbeitet die Schülerin/der Schüler zum Beispiel zielstrebig und bringt Arbeiten zu Ende.

Hinweis für die Dokumentation: Die Ausdauer kann in Abhängigkeit zur **Themen- und Interessenwelt** der Schülerin/des Schülers oder anderen Abhängigkeitsfaktoren (z. B. Sympathie für die Lehrkraft, Tagesform oder andere persönliche Anreize) unterschiedlich hervortreten. Besonderheiten in diesem Zusammenhang bitte im Dokument vermerken.

6. Begabungsförderung

Intellektuelle Begabung oder kognitive Hochbegabung sind individuell zu fördern und zu fordern. Um die bestmögliche Entfaltung auch sportlicher oder musisch-künstlerischer Begabungen zu unterstützen, gibt es in Berlin zahlreiche Angebote zur Entwicklung der persönlichen Fähigkeiten.

Weitere Informationen finden Sie unter [Begabungsförderung SenBildJugFam](#)

Hinweis für die Dokumentation: Kreuzen Sie „Teilnahme an Maßnahmen zur Begabungsförderung“ an, wenn die Schülerin/der Schüler gezielt innerschulische (z. B. Zusatzunterricht, Experten-AGs, Überspringen einer Klassenstufe) und außerschulische (z. B. Wettbewerbe, Akademien, regionale Begabengruppen) Förderung und Forderung erfährt.

Ansprechpartner für Begabungsförderung

An einigen Schulen steht eine Ansprechpartnerin/ein Ansprechpartner zur Begabungsförderung für die Beratung, Diagnostik und Förderung zur Verfügung. Andernfalls besteht die Möglichkeit das SIBUZ zur Beratung und Diagnostik hinzuzuziehen.

7. Bemerkung

Hinweis für die Dokumentation: Ggf. können an dieser Stelle weitere wichtige Aspekte, die im Dokumentationsbogen nicht abgefragt wurden und für die Förderung der Schülerin/des Schülers relevant sind, notiert werden.

8. Beobachtung

Beobachtungen sind ein wichtiges diagnostisches Instrument, um in einen Prozess des Verstehens mit der Schülerin/dem Schüler einzusteigen.

Nur konkretes Verhalten lässt sich beobachten und beschreiben. Eine Interpretation, Einschätzung und Bewertung des Beobachteten Verhaltens erfolgt erst im zweiten Schritt.

Hinweis für die Dokumentation: Hier sind die Aspekte zu beschreiben, die auf Grund der Beobachtung der Lehrkraft bzw. der Lehrkräfte Besonderheiten aufweisen. Diese Besonderheiten können sowohl Schwierigkeiten als auch Stärken der Schülerin/des Schülers umfassen.

9. Berliner Förderplan

Der Berliner Förderplan für Kinder mit erhöhtem und wesentlich erhöhtem Förderbedarf in Kindertageseinrichtungen ist die verbindliche Grundlage für die Arbeit mit Kindern mit Behinderung oder Kindern, die von Behinderung bedroht sind. Er ist ein Arbeitsinstrument für die an der Förderung des Kindes beteiligten Fachkräfte.

Wesentliche Grundsätze des Berliner Förderplans sind die:

- Beschreibung der Beobachtungen (Interessen, Neigungen, Fähigkeiten, Unterstützungsbedarf des Kindes usw.),
- die Dokumentation der Entwicklung des Kindes sowie die
- Formulierung der pädagogischen, sozialen und therapeutischen Ziele und deren methodische Umsetzung bezogen auf einen bestimmten Zeitraum.

Die Weitergabe des Berliner Förderplans bzw. der Entwicklungsbögen erfolgt mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Den Berliner Förderplan finden Sie unter: <http://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/#integration>

10. Besonderheiten der Leistungsbewertung

Besonderheiten der Leistungsbewertung können nur das Aussetzen der Benotung einer Teilleistung umfassen z.B. die Rechtschreibleistung wird nicht bewertet. Es kann sich aber auch um das Aussetzen der Benotung in einem Unterrichtsfach handeln. Diese Besonderheiten der Leistungsbewertung werden auch als Notenschutz bezeichnet. Maßnahmen des Notenschutzes müssen auf dem Zeugnis vermerkt werden.

11. Birte 2 (Bielefelder Rechentest für das zweite Schuljahr)

Es handelt sich um ein standardisiertes, computergestütztes Testverfahren, das die arithmetischen Kompetenzen von Kindern im 2. Schuljahr untersucht. Der Test prüft, in welchem Maße die Kinder sich diejenigen arithmetischen Kompetenzen angeeignet haben, die eine erfolgreiche Teilnahme am weiterführenden Mathematikunterricht ermöglichen.

12. Eigenverantwortung

Eigenverantwortung meint die Bereitschaft für das eigene Handeln einzustehen, in dem die daraus resultierenden Konsequenzen aus dem persönlichen Handeln oder Nicht - Handeln getragen werden. Eigenverantwortung hängt z.B. damit zusammen, inwieweit die Schülerin/der Schüler Konsequenzen des eigenen Handelns akzeptiert oder Handlungen altersangemessen und nachvollziehbar begründen kann.

13. ELDiB

Es handelt sich um einen entwicklungspädagogischen Lernziel-Diagnosebogen, der auf den Entwicklungsstufen von Kindern und Jugendlichen beruht. Mit diesem kann das aktuelle sozial-emotionale Fähigkeitsprofil von Kindern und Jugendlichen eingeschätzt werden, um daraus die nächsten Förderziele abzuleiten. Der Bogen ist zugleich die Basis zur Überprüfung der Effizienz der Förderung.

14. ELFE II (1-7)

Es handelt sich um einen Lesetest zur Erfassung des Leseverständnisses auf Wort-, Satz- und Textniveau. Das ELFE-Training knüpft an das diagnostische Instrument zur Förderung an.

15. EMBI (Elementarmathematisches Basisinterview)

Das Elementarmathematische Basisinterview (Zahlen & Operationen) ist ein halbstandardisierter Test, der Einsicht in die Denkweise bietet, wie ein Kind Aufgaben löst. Er ist ein Baustein zur mathematikdidaktischen Diagnostik, der für alle Kinder einer Lerngruppe geeignet ist. Das EMBI ist von der Vorschule bis in die beiden ersten Jahrgangsstufen der Grundschule einsetzbar.

16. Emotionskontrolle

Emotionskontrolle bezeichnet die Stabilität der Stimmungslage und die daraus resultierende Beherrschung des Verhaltens. Darin inhaltlich erfasst, sind zum Beispiel die Frustrationstoleranz (Erduldung der Enttäuschung einer Erwartung), das überlegte Handeln oder das Abwarten.

17. Empathie

Empathie meint, sich in jemand anderen einfühlen zu können. Das schließt zum Beispiel ein, das mitfühlende Denken, die Fähigkeit Gefühle anderer zu erkennen und zu benennen sowie andere Gefühle zuzulassen.

18. **Entwicklungsstand**

Hinweis für die Dokumentation: An dieser Stelle werden verschiedene Aspekte der Entwicklung Ihrer Schülerin/Ihres Schülers abgefragt. Dabei sind nur die Aspekte zu beschreiben, die auf Grund der Beobachtung der Lehrkraft bzw. der Lehrkräfte Besonderheiten aufweisen. Diese Besonderheiten können sowohl Schwierigkeiten als auch Stärken der Schülerin/des Schülers umfassen.

Alle verwendeten Begriffe werden erläutert. Es besteht die Möglichkeit für alle Teilbereiche ergänzende Einschätzungsbögen zu nutzen (siehe Kapitel 4).

Es ist sinnvoll, den Eintrag in der Dokumentation mit einem Datum zu versehen bzw. festzuhalten in welchem Zeitraum das entsprechende Verhalten beobachtet wurde.

Der Eintrag in die Dokumentation könnte zum Beispiel wie folgt aussehen:

Konzentration: arbeitet auch in unruhigen Unterrichtsphasen oder 5./6. Stunde hochkonzentriert (10.01.17)

ODER

Konzentration: bei handwerklichen Tätigkeiten sehr gut, sonst sehr leicht ablenkbar (09/2017-02/2018)

Da das pdf-Format nur einen sehr eingeschränkten Platz bereithält, nutzen Sie bitte weitere Dokumente.

19. **Fairness**

Fairness bezeichnet gerechtes Verhalten gegenüber anderen. Die Schülerinnen und Schüler halten sich dabei zum Beispiel an vereinbarte Spielregeln, äußern Kritik angemessen oder gehen sorgsam mit dem Eigentum anderer um.

20. **Familiensprache**

Familiensprache ist die Sprache, die von allen im Haushalt lebenden Mitgliedern im gemeinsamen Gespräch genutzt wird, zum Beispiel beim gemeinsamen Abendessen. Darüber hinaus können in mehrsprachigen Familien einzelne Personen, z.B. Ihre Schülerin/Ihr Schüler mit ihrer/seiner Mutter, ihrem/seinem Bruder weitere von der Familiensprache abweichende Sprachen miteinander sprechen.

Hinweis für die Dokumentation: Neben der Familiensprache sollten weitere in der Familie gesprochene Sprachen vermerkt werden. Diese sowie die eigentliche Familiensprache müssen gegebenenfalls bei der Schülerin/dem Schüler bzw. anderen im Haushalt lebenden Personen erfragt werden.

21. **Feinmotorik**

Feinmotorik beinhaltet das Zusammenwirken von Handbewegungen unter Voraussetzung der Auge-Hand-Koordination, zum Beispiel beim altersangemessenen Schneiden mit der Schere auf einer Linie, der Schreibhaltung oder im Speziellen der Haltung des Stiftes.

22. **Förderkartei „Auf dem Weg zum denkenden Rechnen“**

Die Förderkartei „Auf dem Weg zum denkenden Rechnen“ umfasst zahlreiche kompetente und praxisnahe Anregungen für eine prozessbegleitende Diagnostik und Förderung von Kindern mit Rechenschwierigkeiten. Sie beinhaltet Test- und Arbeitskarten, die sich aufeinander beziehen und mit einem ausführlichen Kommentar für die Lehrkraft versehen sind. Sie ist zu finden unter:

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/faecher/naturwissenschaften/mint/iMINT-Akademie/iMINT-Grundschule/Kartei-Auf_dem_Weg_zum_denkenden_Rechnen.pdf

23. **Förderplan**

Lernausgangslagenuntersuchungen, Lernbeobachtung sowie Förderdiagnostik sind wichtige Instrumente der Förderplanung. „Für Schülerinnen und Schüler, bei denen auf Grund der Lernausgangslagen-Untersuchung und der Lernbeobachtung längerfristiger besonderer Förderbedarf zu erwarten ist, wird ein individueller Förderplan erstellt, der die Fördermaßnahmen beschreibt und ihren Verlauf sowie die Ergebnisse dokumentiert“ (§ 14 Abs. 5 GsVO).

Weitere Informationen und Ideen, wie Sie gemeinsam im Team die Förderung von einzelnen Schülerinnen und Schülern planen können, finden Sie unter [Förderplanung im Team pdf](#).

24. **Förderunterricht**

Förderunterricht kann fachbezogen und/oder klassenübergreifend in der Primar- und Sekundarstufe stattfinden.

„Über Grundsätze der schulinternen Verteilung und die Organisation von zusätzlichem Förderunterricht beschließt die Schulkonferenz auf Vorschlag der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte“ (§ 14 Abs. 1 GsVO).

„Im Ganztagsbetrieb oder im Rahmen der organisatorischen und personellen Möglichkeiten an Schulen ohne Ganztagsbetrieb kann zusätzlicher Unterricht zur Leistungsförderung angeboten werden (Förderunterricht). Eine Leistungsbewertung erfolgt nicht“ (§ 10 Abs. 4 Sek I -VO).

25. **Fremdwahrnehmung**

Fremdwahrnehmung beinhaltet das Bild der Schülerin/des Schülers, welches andere Menschen von ihr/ihm haben. Es entsteht durch das individuelle Verhalten, sprachliche Äußerungen und Körpersprache. Zum Beispiel lässt sich Fremdwahrnehmung durch die Beliebtheit der Schülerin/des Schülers bei anderen Schülerinnen und Schülern und seine Stellung in der Lerngruppe beurteilen.

26. Gespräche

Gespräche zwischen der Lehrkraft und Schülerinnen und Schülern dienen häufig der Rückmeldung in beide Richtungen. Einerseits kann das Feedback durch die Lehrkraft zur Reflexion und Förderung der Selbsteinschätzung der Schülerin bzw. des Schülers führen. Andererseits kann in Gesprächen ermittelt werden, welche Lern- und Arbeitsstrategien die Schülerin bzw. der Schüler verfolgt (z.B. im Lernberatungsgespräch).

So können individuelle Lösungswege und aufgabenspezifische Schwierigkeiten z. B. durch genaues Nachfragen erkannt werden. In Gesprächen zeigt sich auch, was die Schülerin/den Schüler besonders interessiert und motiviert. Es ist häufig ebenso möglich abzuleiten, wie sie/er sich selbst einschätzt. Gespräche haben somit einen hohen diagnostischen Wert.

27. Gleichgewicht

Gleichgewicht meint die Fähigkeit den eigenen Körper ausbalancieren zu können. Besonders deutlich zeigen sich Leistungen in diesem Bereich im Umgang mit dem Fahrrad, Roller oder anderen Sportgeräten, aber auch beim Bewegen im Allgemeinen, im Sinne des Gefühls für den eigenen Körper.

28. Grammatik

Zur Grammatik gehören der Satzbau (Syntax) und die Morphologie. Bei der Syntax geht es um die Beachtung der Wortstellung im Satz zum Beispiel die korrekte Stellung des Verbs im Satz. Die Morphologie bezeichnet die Bildung bzw. Veränderung von einzelnen Wörtern, zum Beispiel bei dem korrekten Gebrauch der Fälle oder der Pluralbildung.

29. Grobmotorik

Grobmotorik bezeichnet die Sicherheit bei großräumigen Bewegungen zum Beispiel beim altersgerechten Gehen, Laufen (auch rückwärts), Rennen und Hüpfen sowie beim Werfen und Fangen eines Balls.

30. HSP (1-10)

Die Hamburger Schreibprobe (HSP) ist ein standardisiertes Testverfahren zur Erhebung der Rechtschreibkompetenz für die Jahrgangsstufen 1 - 10.

31. Klassenkonferenz

Eine Klassenkonferenz wird für jede Klasse einer allgemeinbildenden Schule gebildet. Sie berät über alle Fragen der Unterrichts- und Erziehungsarbeit, z.B. das Arbeits- und Sozialverhalten, die Förderprognose oder die Koordinierung fachübergreifender und fächerverbindender Unterrichtsveranstaltungen. Die Klassenleitung sowie alle in der Klasse unterrichtenden Fachlehrkräfte sind feste Mitglieder einer Klassenkonferenz, zudem werden grundsätzlich die Elternvertreterinnen/Elternvertreter eingeladen (vgl. § 81, 82 SchulG).

32. Kollegiale Fallberatung

Die kollegiale Fallberatung findet in informeller Form häufig in der Schule zwischen pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt. Ziel ist das Einholen von Hinweisen und Hilfestellungen in schwierigen, nur schwer allein lösbaren Situationen. Es ist ein Austausch, um kurzfristig umsetzbare Lösungen für ein bestehendes Problem zu finden.

Kollegiale Fallberatung kann aber auch in einem sehr strukturierten Verfahren stattfinden. Dazu bedarf es einer Moderation. Beschrieben wird ein mögliches Verfahren in „Professionelle Lerngemeinschaften an Grundschulen“ unter <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/schule/grundschulportal/materialien/professionelle-lerngemeinschaften/> (vgl. S. 45).

Eine weitere Möglichkeit stellt das Verfahren der „Förderplanung im Team“ in acht Schritten dar. Es liefert ebenso eine Struktur für eine kollegiale Fallberatung. Weitere Informationen dazu unter [Förderplanung im Team.pdf](#).

33. Kompetenzraster

Kompetenzraster ordnen Kompetenzen in einer Matrix. Dies erlaubt einen schnellen Überblick über die zu erwerbenden/gewünschten Fähigkeiten (Teilkompetenzen), ihre verschiedenen Ausprägungsstufen sowie im Arbeitsprozess mit dem Raster den aktuellen Kompetenzstand der Schülerin/des Schülers. Kompetenzraster enthalten häufig konkret nachzuweisende Fertigkeiten und Fähigkeiten.

Weitere Informationen unter [Kompetenzraster Bildungsserver Berlin - Brandenburg](#).

34. Konfliktfähigkeit

Konfliktfähigkeit ist die Fähigkeit mit Auseinandersetzungen konstruktiv umzugehen. Dies umfasst zum Beispiel die Selbstkontrolle, das angemessene Beruhigen nach Konflikten oder die Bereitschaft konstruktive Lösungen für Konflikte zu finden.

35. Konzentration

Konzentration meint die altersangemessene Bündelung der Aufmerksamkeit auf eine bestimmte Tätigkeit. Dabei ist zum Beispiel die Fähigkeit, sich von Reizen wenig bis gar nicht ablenken zu lassen bzw. planvoll zu arbeiten ohne andere abzulenken, miteingeschlossen.

36. Kooperationsfähigkeit

Kooperationsfähigkeit beinhaltet das gemeinsame und zielorientierte Handeln, zum Beispiel in Form von Rücksichtnahme, Anpassung eigener Ziele an die der Gruppe oder der Abstimmung des eigenen Handelns mit Gruppenmitgliedern.

37. LAL 7

„Eine Lerndiagnose wird als Grundlage für die individuelle Förderung mindestens in den Fächern Deutsch, Mathematik und Fremdsprachen¹ erstellt. Dafür stellen die Schulen die Lernausgangslage der Schülerinnen und Schüler bei Eintritt in die Sekundarstufe I fest und entwickeln auf dieser Grundlage individuelle Fördermaßnahmen. Über das Konzept für die Lerndiagnose entscheidet die Schule“ (§ 19 Abs. 1 Sek I-VO).

Für den Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule steht die Lernausgangslage (LAL) 7 als ein Instrument zur Erfassung der Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch, Englisch sowie Naturwissenschaften für Schülerinnen und Schüler der 7. Jahrgangsstufe in Berlin zur Verfügung.

Weitere Informationen können Sie entnehmen unter: [LAL 7 Bildungsserver Berlin-Brandenburg](#)

Hinweis für die Dokumentation:

Haben Sie ein anderes von LAL 7 abweichendes Instrument genutzt, benennen Sie dieses bitte unter „andere“ und notieren Sie Ihre Ergebnisse entsprechend in den Feldern für die LAL 7 entsprechend der Fächer.

38. LauBe

„In der Schulanfangsphase werden für alle Schülerinnen und Schüler standardisierte Instrumente zur Dokumentation von prozessorientierter Lernentwicklung angewandt“ (§ 14 Abs. 1 GsVO).

Für die Schulanfangsphase steht die Lernausgangslage Berlin (LauBe) als standardisiertes Erhebungsinstrument zur Feststellung individueller sprachlicher sowie mathematischer Kompetenzen von Schulanfängerinnen und Schulanfängern allen Lehrkräften zur Verfügung. Mit LauBe kann zusätzlich benötigter Förderbedarf frühzeitig erkannt und die Unterstützung der Schülerinnen und Schüler initiiert werden.

Weitere Informationen finden Sie unter [LauBe ISQ](#).

Hinweis für die Dokumentation:

Bei Nutzung der digitalen Version von LauBe legen Sie bitte die Individualrückmeldungen der Schülerin/des Schülers bei und tragen Sie nur die stark auffälligen Bereiche in die Dokumentation ein.

Haben Sie ein von LauBe abweichendes Instrument genutzt, benennen Sie dieses bitte unter „andere“ und notieren Sie Ihre Ergebnisse.

39. Lernausgangslage

Die Angaben zur Lernausgangslage umfassen das Ermitteln der Lernvoraussetzungen des Kindes bzw. der Schülerin/des Schülers zu einem bestimmten Zeitpunkt seiner Kita- bzw. Schullaufbahn. Es gibt verschiedene Instrumente zur Erfassung der Lernausgangslage. Einige sind standardisiert bzw. teilstandardisiert, d.h. sie ermöglichen die Einordnung der

¹Gemeint ist hier die erste Fremdsprache.

vorhandenen Kompetenzen in Bezug zu einer Vergleichsgruppe. Es erfolgt damit ein Abgleich mit den am Curriculum bzw. am Jahrgang orientierten Erwartungen.

Die Ermittlung der Lernausgangslage ist gemäß § 14 (1) GsVO in der Schulanfangsphase und gemäß § 19 (1) Sek I VO bei Eintritt in die Sekundarstufe I verbindlich durchzuführen (vgl. LauBe und LAL 7).

Das Land Berlin stellt folgende Instrumente zur Erfassung der Lernausgangslage zur Verfügung:

Material	Jahrgangsstufe/ Fach	Link
Lernausgangslage Berlin Saph (LauBe)	Jgst. 1/2 Mathematik/Deutsch	LauBe ISQ
Lernausgangslagen 7 (LaL)	Jgst.7 Mathematik, Deutsch, Englisch, Französisch, Naturwissenschaften	LAL 7 Bildungsserver Berlin-Brandenburg

Weitere Materialien zur kostenfreien Nutzung, die in Zusammenarbeit mit Universitäten im Auftrag anderer Bundesländer erarbeitet wurden:

Material	Jahrgangsstufe/ Fach	Link
Individuelle Lernstandsanalysen (ILeA) aus Brandenburg	Jgst.1-6 Deutsch Jgst.1,2,3,5 Mathematik	http://bildungsserver.brandenburg.de/unterricht/lernstandsanalysen-vergleichsarb/ilea/

40. [Lernbereitschaft/Motivation](#)

Die Lernbereitschaft/Motivation einer Schülerin/eines Schülers gilt als wichtige Voraussetzung für das Lernen und den persönlichen Lernerfolg. Sie zeigt sich zum Beispiel in der Bereitwilligkeit, dem Unterricht neugierig und aufmerksam zu folgen sowie aktiv an Unterrichtsgesprächen teilzunehmen.

41. [Lerndokumentation Kita](#)

Die Lerndokumentation als Teil des [Sprachlerntagebuchs](#) ist Bestandteil der pädagogischen Arbeit in der Kita und verbindlich für jedes Kind durch die Pädagoginnen und Pädagogen zu führen. Auf Grundlage der Lerndokumentation lassen sich wichtige Entwicklungsschritte hinsichtlich der sprachlichen Entwicklung des Kindes nachvollziehen. Die Weitergabe wesentlicher Aspekte des Sprachlerntagebuchs in Form der Lerndokumentation Sprache ist gemäß § 1 (4) KitaFöG geregelt und erfolgt mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

42. Lese-Rechtschreibschwierigkeiten

„Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten werden aus pädagogischer Sicht als Verzögerung in der Lese-Rechtschreib-Entwicklung ohne Bezug zur Intelligenz definiert. Diese Definition ist angelehnt an die Beschlüsse der KMK“ (LISUM, Ein Leitfaden zum Umgang mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten in der Grundschule 2010, S.8).

Schwierigkeiten zeigen sich zum Beispiel beim Worterkennen, der Lesegeschwindigkeit und dem orthografischen Schreiben von bekannten Wörtern. Neben der kombinierten Form können Lese- bzw. Rechtschreibschwierigkeiten auch isoliert auftreten.

Weitere Informationen und Hinweise sind zu finden unter <http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/unterricht/faecher/sprachen/deutsch/lrs/> oder im o.g. Leitfaden zum Umgang mit Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten in der Grundschule http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/faecher/sprachen/deutsch/LRS/Leitfaden_LRS_BE_2010.pdf

LRS-Beauftragte/-r

An jeder Grundschule wird eine speziell geschulte Lehrkraft mit der Beratung bezüglich der Diagnostik und der Förderung bei Auffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern sowie des Nachteilsausgleichs in den Bereichen Lesen und/oder Rechtschreiben betraut (§§ 14, 16 GsVO).

43. Merkfähigkeit

Die Merkfähigkeit ist die Fähigkeit aufgenommene Informationen im Gedächtnis behalten und abrufen zu können. Dazu zählt zum Beispiel das Erinnern von Inhalten zu einem späteren Zeitpunkt und das Zusammenfassen von Informationen in größere Sinnzusammenhänge.

44. Nachteilsausgleich

„Mit Hilfe des Nachteilsausgleichs sollen Kinder und Jugendliche mit besonderen Lernbedürfnissen ihre mögliche Leistungsfähigkeit ausschöpfen. Es gilt, Bedingungen zu finden, unter denen Kinder und Jugendliche ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen können, ohne dass die inhaltlichen Leistungsanforderungen grundlegend verändert werden. Eine Leistung, die mit Maßnahmen eines Nachteilsausgleichs erbracht worden ist, stellt eine gleichwertige, zielgleiche Leistung dar.“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz. Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen 20.10.2011, S.10).

Maßnahmen des Nachteilsausgleichs können umfassen

- räumlich-organisatorische Maßnahmen,
- zeitliche Modifikationen und
- didaktisch-methodische Maßnahmen

bei gleichbleibender inhaltlicher Anforderung.

Sie werden nicht auf dem Zeugnis ausgewiesen.

Nachteilsausgleich ist abzugrenzen von Maßnahmen, die das Abweichen von den allgemeinen Grundsätzen der Leistungsbewertung beinhalten, dem Notenschutz (vgl. [Besonderheiten der Leistungsbewertung](#)).

45. [Phonologische Bewusstheit](#)

Die phonologische Bewusstheit ist die Fähigkeit Sprachstrukturen wahrzunehmen. Damit wird im weiteren Sinne zum Beispiel die Fähigkeit, Reimwörter zu erkennen und Wörter in Silben zu gliedern, bezeichnet. Die phonologische Bewusstheit im engeren Sinne meint die Fähigkeit Laute eines Wortes zu erkennen, zum Beispiel Blume — B-I-u-m-e — *[blu:mə]*.

46. [Portfolio](#)

Die Arbeit mit einem individuellen Portfolio bietet Möglichkeiten, einen Einblick bezüglich individueller Perspektiven, Stärken sowie Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler mit Hilfe situationsbezogener und systematischer Beobachtungen und Dokumentationen zu erhalten. Ein Beispiel für eine auf das Kind bezogene Portfolioarbeit bietet der Campus Rütli unter [Unsere Lernreise Campus Rütli](#).

Weitere Informationen finden Sie unter [Portfolio Bildungsserver Berlin-Brandenburg](#).

47. [Prosoziales Handeln](#)

Prosoziales Handeln umfasst hilfsbereites Verhalten, das sich individuell zum Beispiel im altersgerechten von sich aus gesteuertem Helfen, dem Verzichten auf einen eigenen Vorteil zu Gunsten von anderen beispielsweise beim Erledigen von Klassendiensten oder dem Unterstützen von anderen beim Lernen zeigt.

48. [Redefluss](#)

Ist der Redefluss gestört, kommt es zum Beispiel zu einer überhasteten immer schneller werdenden Aussprache, bei der es sich um die Sprachstörung Poltern handeln kann. Bei der Sprachstörung Stottern ist der Redefluss ebenfalls unterbrochen. Es werden Laute, Silben oder ganze Wörter wiederholt (klonisches Stottern) oder einzelne Laute gedehnt (tonisches Stottern).

49. Rechenschwierigkeiten

Schülerinnen und Schülern mit Rechenschwierigkeiten fällt es schwer, mathematische Strukturen zu erkennen sowie ein Verständnis für Zahlen, Rechenoperationen und Strategien aufzubauen. Ihnen ist es im 1. oder 2. Schuljahr noch nicht gelungen, notwendige Basiskompetenzen ausreichend zu entwickeln, um den Übergang vom Zählen zum Rechnen zu schaffen.

Weitere Informationen finden Sie in einer Handreichung zur Förderung von Kindern mit besonderen Schwierigkeiten beim Rechnen:

http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/faecher/naturwissenschaften/mathematik/praevention_rechenstoerungen/Anlage4_Handreicherung.pdf

Ansprechpartner bei Rechenschwierigkeiten

Eine Beratungslehrkraft, die nach Teilnahme an thematischen Fortbildungsveranstaltungen benannt wird, unterstützt die mathematikunterrichtenden Lehrkräfte bezüglich Beratung, Diagnostik und Förderung innerhalb der Schule.

Weitere Informationen können Sie aus [AV Rechenstörung SenBildJugFam](#) entnehmen.

50. Reproduktionsfähigkeit

Die Reproduktionsfähigkeit ist die Fähigkeit Gelerntes aus dem Gedächtnis abzurufen, so dass zum Beispiel erworbenes Wissen verständlich und Geübtes mit zeitlichem Abstand sicher wiederholt bzw. wiedergegeben werden kann.

51. Schulanfangsphase

Als Schulanfangsphase bezeichnet man grundsätzlich die Jahrgangsstufen 1 und 2 der Primarstufe. In der flexiblen Schulanfangsphase werden die Schülerinnen dieser beiden Stufen in jahrgangsgemischten Lerngruppen unterrichtet und können bei Bedarf bis zu drei Jahren verweilen.

52. Schulhilfekonferenz

„Die Schule kann zur weiteren Abstimmung und Intensivierung der individuellen Förderung eine Schulhilfekonferenz durchführen, an der neben den Lehrkräften und den Erziehungsberechtigten auch Vertreterinnen oder Vertreter eines entsprechenden sonderpädagogischen Förderzentrums teilnehmen.“ (§ 31 Abs. 4 SopädVO)

In der Schulhilfekonferenz wird für eine Schülerin/einen Schüler, bei dem sonderpädagogischer Förderbedarf vermutet wird, über nächste Schritte zur Unterstützung beraten. Bei Bedarf kann eine Vertreterin oder ein Vertreter des Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ), des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes oder des Jugendamtes/Regional sozialpädagogischen Dienstes (RSD) hinzugezogen werden.

53. Selbsteinschätzung des Kindes

Die Selbsteinschätzung eines Menschen ist ein mächtiger Faktor um seine Lernleistung zu steigern. Eine realistische Selbsteinschätzung ist das Ziel und die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes und selbstreguliertes Lernen. Lehrkräfte können Schülerinnen und Schüler kontinuierlich dabei unterstützen, zunehmend selbstständig ihren Lernstand, ihre Stärken und ihr Entwicklungspotenzial realistisch einzuschätzen.

Die Selbsteinschätzung einer Schülerin/eines Schülers kann durch verschiedene Instrumente zum Beispiel das [Gespräch](#) oder das Lernberatungsgespräch, das [Kompetenzraster](#), das [Portfolio](#) oder [Beobachtungen](#) erfasst werden.

Weitere Informationen finden Sie unter:

- [Selbsteinschätzung in der Grundschule Bildungserver Berlin-Brandenburg](#)
- [Selbsteinschätzungsbogen Oberstufe Bildungserver Berlin-Brandenburg](#) In Adaption können Kernfragen je nach Lernsituation der Schülerinnen und Schüler ausgelassen oder ergänzt werden.
- [selbstgesteuertes Lernen Bildungserver Berlin-Brandenburg](#)

Hinweis für die Dokumentation: Bitte tragen Sie an dieser Stelle ein, wie sich die Schülerin/der Schüler selbsteinschätzt.

54. Selbstständigkeit

Selbstständigkeit ist eine Charaktereigenschaft, die die Schülerin/den Schüler dazu befähigt aus einer individuellen Freiheit heraus eigenständig zu handeln. Sie zeigt sich zum Beispiel, indem die Schülerin/der Schüler das Arbeiten ohne mehrmaliges, unnötiges Nachfragen beginnt und bei auftretenden Schwierigkeiten eigene, angemessene Lösungen findet. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist das [Selbstvertrauen](#).

55. Selbstvertrauen

Das Selbstvertrauen umfasst das realistische Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten. Dabei schätzt die Schülerin/der Schüler zum Beispiel ihre/seine Fähigkeiten realistisch ein, äußert ihre/seine eigene Meinung, akzeptiert fremde Meinungen und äußert sich in altersangemessener Form vor einer Gruppe.

56. Selbstwahrnehmung

Aus der Summe der Selbstwahrnehmungen entwickelt sich das Bild der Schülerin/des Schülers, welches sie/er von sich selbst hat. Die Selbstwahrnehmung beinhaltet zum Beispiel eigene Bedürfnisse und Wünsche erkennen und angemessen einzuschätzen sowie die eigene Wirkung und das Verhalten reflektieren zu können. Sie gilt als bedeutende Grundlage für das [Selbstvertrauen](#).

57. SIBUZ

Im Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentrum (SIBUZ) arbeiten im Fachbereich Schulpsychologie Schulpsychologinnen/Schulpsychologen und Beratungslehrkräfte, im Fachbereich Inklusionspädagogik Sonderpädagoginnen/Sonderpädagogen, Erzieherinnen/Erzieher und Schulsozialarbeiterinnen/Schulsozialarbeiter miteinander. Zudem werden oft weitere Einrichtungen und Professionen einbezogen.

Die Mitarbeiter eines SIBUZ arbeiten in der Regel gemeinsam unter einem Dach, wobei in jedem Berliner Bezirk ein eigenes Zentrum für alle allgemeinbildenden öffentlichen und privaten Schulen eingerichtet ist. Die vorrangige Aufgabe besteht in der Beratung sowohl der Schulleitungen, weiterem Schulpersonal als auch einzelner Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen bei der Diagnostik und Förderung, helfen beim Umgang mit Gewalt und Krisen, Schuldistanz, Mobbing und Diskriminierung und beraten bei Erziehungsfragen, Verhaltensschwierigkeiten, Lernproblemen, Schulangst u.a. emotionalen Problemen.

Auch bei Fragen in den Bereichen „Lese-Rechtschreibschwierigkeit“, „Rechenschwierigkeit“, „Begabungsförderung“ oder „Sonderpädagogischer Förderbedarf“ steht das SIBUZ beratend zur Seite. Ein wichtiges Ziel ist das Gelingen des gemeinsamen Lernens von Schülerinnen und Schülern mit unterschiedlichsten Lernvoraussetzungen.

Das SIBUZ kann direkt von den Schülerinnen und Schülern und den Erziehungsberechtigten aufgesucht werden.

Weitere Informationen finden Sie unter [Schulpsychologisches und inklusionspädagogisches Beratungs- und Unterstützungszentrum \(SIBUZ\) SenBildJugFam.](#)

58. Sonderpädagogischer Förderbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf bei Schülerinnen/Schülern kann in folgenden Bereichen bestehen:

1. Lernen
2. Emotionale und soziale Entwicklung
3. Sprache
4. Körperliche und motorische Entwicklung
5. Sehen
6. Hören
7. Geistige Entwicklung
8. Autistische Behinderung

Weitere Informationen können Sie entnehmen unter <https://www.berlin.de/sen/bildung/schule/foerderung/sonderpaedagogische-foerderung/> und [Sonderpädagogische Förderung-Fachinformation SenBildJugFam.](#)

59. [Soziale Beziehungen/Freundschaften](#)

Soziale Beziehungen und Freundschaften sind für Menschen eine Grundvoraussetzung um erfolgreich am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können. Die Schülerinnen/Schüler nehmen zum Beispiel Kontakt zu anderen Mitschülerinnen/Mitschülern und Lehrkräften auf und pflegen stabile, freundschaftliche Beziehungen über einen längeren Zeitraum hinweg.

60. [Sprachlerntagebuch Kita](#)

Im Sprachlerntagebuch dokumentieren Erzieherinnen/Erzieher und Tagespflegeeltern ihre Beobachtungen der sprachlichen Fortschritte eines Kindes, wobei ebenso die Kinder und ihre Eltern aktiv an der Gestaltung mitwirken können. Ziel ist die fortlaufende Dokumentation des Spracherwerbverlaufs eines jeden einzelnen Kita-Kindes. Die [Lerndokumentation Kita](#) ist ein bedeutender Teil des Sprachlerntagebuchs.

Weitere Informationen können Sie aus [Kindertagesbetreuung-FachinfoSenBildJugFam](#) entnehmen.

61. [Sprachverständnis](#)

Das Sprachverständnis umfasst die Fähigkeit die Bedeutung von Wörtern und Sätzen zu erfassen, zum Beispiel kann die Schülerin/der Schüler Mitteilungen, Aufträge oder Erklärungen verstehen sowie das Gesagte in einen Kontext setzen.

62. [Taktil-kinästhetische Wahrnehmung](#)

Die taktil-kinästhetische Wahrnehmung meint die Weiterleitung von Tast- und Bewegungsempfindungen zum Beispiel zum Unterscheiden von Temperaturen oder dem Wahrnehmen der Beschaffenheit von verschiedenen Oberflächenstrukturen.

63. [Temporäre Lerngruppe](#)

Temporäre Lerngruppen sind zeitlich begrenzte Kleingruppen von Schülerinnen und Schülern, die zu einem ausgewählten Förder- oder Forderbereich eingerichtet und durchgeführt werden, zum Beispiel:

- Förderung visueller Wahrnehmung,
- Kompetenzerwerb zur phonologischen Bewusstheit oder
- Stabilisierung mathematischer Grundlagen

Weitere Informationen finden Sie unter: [Handreichung zur sonderpädagogischen Förderung - Temporäre Lerngruppen in der Schulanfangsphase](#)

64. Themen und Interessen der Schülerin/des Schülers

„Unterricht und Erziehung sind als langfristige, systematisch geplante und kumulativ angelegte Lernprozesse in der Vielfalt von Lernformen, Lernmethoden und Lernorten zu gestalten. Die intellektuellen, körperlichen, emotionalen, kulturellen und sozialen Fähigkeiten, Begabungen, Interessen und Neigungen der Schülerinnen und Schüler sowie die Bereitschaft zur Anstrengung, zur Leistung und zum Weiterlernen sollen bis zu ihrer vollen Entfaltung gefördert und gefordert werden“ (§ 14 Abs. 4 SchulG).

Hinweis für die Dokumentation: Themen und Interessen der Schülerin/des Schülers können zum Beispiel im [Gespräch](#) deutlich werden. Interessen sind nicht zu verwechseln mit Stärken. Interessen sind meist nur von der Schülerin/dem Schüler selbst formulierbar, da sie unabhängig von Stärken und Schwächen des Schülers/der Schülerin bestehen können.

65. Teilleistungsstörung

Teilleistungsstörungen können beispielsweise in den Teilbereichen Rechnen ([Rechenschwierigkeit](#)), Lesen und/oder Rechtschreiben ([Lese-Rechtschreib-Schwierigkeiten](#)) auftreten.

66. Transferfähigkeit

Transferfähigkeit meint Gelerntes in neuen Situationen anwenden zu können, um zum Beispiel erworbenes Wissen in vergleichbaren sowie neuen Aufgabenstellungen und Lernsituationen sinnvoll einzusetzen.

67. Umgang mit Regeln

Beim Teilbereich Umgang mit Regeln ist die Schülerin/der Schüler zum Beispiel bereit Regeln und Vereinbarungen einzuhalten, sich am Aufstellen von Regeln in der Gruppe zu beteiligen sowie eigene Regelverstöße zu erkennen und zu benennen.

68. VERA

Die Vergleichsarbeiten (VERA) finden in der 3. und 8. Jahrgangsstufe in den Fächern Mathematik und Deutsch - ab Jahrgangsstufe 8 auch in der ersten Fremdsprache statt.

Weitere Informationen können Sie aus [VERA IQB](#) entnehmen.

Hinweis für die Dokumentation: Bitte ordnen Sie die VERA-Ergebnisse Ihrer Schülerin/Ihres Schülers numerisch den in der Dokumentation angegebenen Kompetenzstufen zu. Die Kompetenzstufen von Mindeststandard bis Optimalstandard finden Sie ebenfalls in den VERA-Rückmeldungen.

69. Visuelle Wahrnehmung

Die visuelle Wahrnehmung umfasst die Verarbeitung von optischen Reizen (Gesehenem im Gehirn). Folgende Leistungen in diesem Bereich könnten zum Beispiel beobachtet werden:

- Raum-Lage bei Zahlen und Buchstaben,
- gedankliche Zuordnungen von Größen, Farben und Formen und
- Wahrnehmung und Einhalten von Linien und Begrenzungen.

70. Wortschatz

Der Wortschatz einer Schülerin/eines Schülers meint die Gesamtheit aller Wörter einer Sprache, die sie/er kennt (passiver Wortschatz) und/oder verwendet (aktiver Wortschatz). In Abhängigkeit zum Alter und Weltwissen, kann der Wortschatz von stark bis schwach ausgeprägt sein, zum Beispiel die Schülerin/der Schüler benutzt jeweils im Schriftlichen und Mündlichen eine angemessene Anzahl an Wörtern und kann Wörter Kategorien zuordnen.

Einwilligung der Erziehungsberechtigten

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass folgende Informationen über mein/ unser

Kind _____

geb. am _____ in der „Dokumentation der Maßnahmen

lernprozessbegleitender Diagnostik und Förderung“ vermerkt werden:

ja nein

- | | | |
|--------------------------|--------------------------|--|
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | medizinische Diagnosen |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Versorgung mit Hilfsmitteln |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Versorgung mit Medikamenten |
| <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | Information, ob bereits Fachärzte und Therapeuten bzw. das
Schulpsychologische Inklusions- und Beratungs- und
Unterstützungszentrum (SIBUZ) in die Diagnostik einbezogen wurden. |

Mit Hilfe der Informationen sollen die individuellen Bedürfnisse Ihres Kindes gesichert, die Entwicklung Ihres Kindes beobachtet und Ihr Kind gezielt gefördert werden.

Mir/ uns ist bekannt, dass ich/ wir diese Einwilligung jederzeit — auch bezogen auf einen Teil der vorstehend genannten Angaben - zurückziehen kann/ können. Soweit ich/ wir die Einwilligung zurückziehen, müssen die betroffenen Angaben anschließend aus der Dokumentation entfernt oder unkenntlich gemacht werden, sofern nicht zwischenzeitlich eine Rechtsvorschrift erlassen wurde, die mich/ uns zu entsprechenden Auskünften verpflichtet.

Die Dokumentation wird bei einem Schulwechsel an die aufnehmende Schule weitergegeben, soweit ihr Inhalt für die weitere schulische Förderung meines/ unseres Kindes dann noch erforderlich ist.

Mir/ uns ist bekannt, dass ich/ wir die Dokumentation jederzeit nach Terminabsprache mit der Schule einsehen darf/ dürfen und dass auf meinen/ unseren Antrag durch die zuständige Lehrkraft oder die Schulleitung geprüft werden muss, ob einzelne Angaben noch für die schulische Förderung meines/ unseres Kindes benötigt werden.

Datum

Unterschrift/en des/der Erziehungsberechtigten

5. Literaturhinweise

- Becker, G./ Horstkemper, M./ Risse, E./ Stäudel, L./ Werning, R./ Winter, F. (Hrsg.) (2006): Diagnostizieren und Fördern. Stärken entdecken - Können Entwickeln. Friedrich Jahresheft XXIV.
- Bergsson, M./ Luckfiel, H. (2012): Umgang mit „schwierigen“ Kindern. Auffälliges Verhalten - Förderpläne - Handlungskonzepte. 9. Auflage, Berlin: Cornelsen Verlag.
- Boban, I./ Hinz, A. (2017): Diagnostik im Kontext inklusiver Bildungsprozesse. In: Boban, I./ Hinz, A. (Hrsg.): Inklusive Bildungsprozesse gestalten. Nachdenken über Horizonte, Spannungsfelder und Schritte. Seelze: Kallmeyer, S. 106 - 133.
- Braun, D./ Schmischke, J. (2012): Kinder individuell fördern. Lernwege gestalten - Förderdiagnostik, Förderpläne, Förderkonzepte - Für die Klasse 1-4. 5. Auflage, Berlin: Cornelsen Verlag.
- Braun, D./ Schmischke, J. (2013): Mit Störungen umgehen. 1. Auflage, Berlin: Cornelsen Verlag.
- Breuer, H./ Weuffen, M. (2006): Lernschwierigkeiten am Schulanfang - Lautsprachliche Lernvoraussetzungen und Schulerfolg: Eine Anleitung zur Einschätzung und Förderung lautsprachlicher Lernvoraussetzungen. 7. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz.
- Bundschuh, K./ Winkler, C. (2014): Einführung in die sonderpädagogische Diagnostik. 8. Auflage, München: Reinhardt.
- Hesse, I./ Latzko, B. (2011): Diagnostik für Lehrkräfte. 2. Auflage, Opladen & Farmington Hills: Verlag Barbara Budrich.
- Klauer, K. J.(Hrsg.) (1982): Handbuch der pädagogischen Diagnostik. Düsseldorf : Pädagogischer Verlag Schwann.
- KMK, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2011): Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Schulen. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 20.10.2011. URL: http://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/veroeffentlichungen_beschluesse/2011/2011_10_20-Inklusive-Bildung.pdf [Stand: 05.09.2017; 09.12 Uhr].
- KMK, Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (2014): Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.12.2004 i. d.F. vom 12.06.2014. URL: http://www.akkreditierungsrat.de/fileadmin/Seiteninhalte/KMK/Vorgaben/KMK_Lehrerbildung_Standards_Bildungswissenschaften_aktuell.pdf [Stand: 05.09.2017; 09.17 Uhr].

- Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (Hrsg.) (2010):
 Unterrichtsentwicklung. Förderplanung im Team. URL: https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/faecher/sonderpaedagogischer_foerderschwerpunkt/Foerderplanung_im_Team.pdf [Stand: 05.09.2017; 10.14 Uhr].
- Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (Hrsg.) (2008):
 Unterrichtsentwicklung. Sonderpädagogische Förderung in den Berliner Schulen Teil 4: Förderung im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung.
 URL: http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/sonderpaedagogische_Foerderung_und_gemeinsamer_Unterricht/HR_EmSoz-1.pdf [Stand: 05.09.2017: 09.22 Uhr].
- Lissmann, U./ Ingenkamp, K.-H. (Hrsg.) (2008): Lehrbuch der Pädagogischen Diagnostik. 6. Auflage, Weinheim und Basel: Beltz.
- Mahlau, K./ Diehl, K./Voß, S./Hartke, B. (2012): Das Rügener Inklusionsmodell (RIM) - Konzeption einer inklusiven Grundschule. URL: https://www.rim.uni-rostock.de/fileadmin/uni-rostock/Alle_PHF/RIM/Downloads/ZfH-Artikel-Das_Ruegener_Inklusionsmodell.pdf [Stand: 04.09.2017; 15.20 Uhr].
- Scholz, I. (2016): Das heterogene Klassenzimmer. Differenziert unterrichten. 2. Auflage, Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht.
- Senatsverwaltung für Bildung Jugend und Sport (Hrsg.) (2005): Basale Fähigkeiten. Materialien zum Sprachlernen. URL: http://www.foermig-berlin.de/materialien/basale_faehigkeiten.pdf [Stand: 05.09.2017; 09.04 Uhr].
- Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft (2010): Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 28), zuletzt geändert durch Artikel I der Verordnung vom 11. Februar 2010 (GVBl.S. 82) (für „auslaufende“ Bildungsgänge).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2011): Schulgesetz für Berlin vom 26. Januar 2004 (GVBl. S. 26), zuletzt geändert durch §41 Artikel 3 Nr.3 des Gesetzes vom 07. Juli 2016 (GVBl.S.430).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012): Verordnung über den Bildungsgang der Grundschule (Grundschulverordnung) vom 19. Januar 2005 (GVBl. S. 16), zuletzt geändert durch §§ 17 und 19, § 14a eingefügt durch Artikel 1 der Verordnung vom 28.09.2016 (GVBl. S.803).
- Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012): Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I-Verordnung) vom 31. Mai 2010 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch §§7,17,30,31,34 und 36, Artikel 2 der Verordnung vom 28.09.2016 (GVBl. S.803).
- Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Wissenschaft (2012): Verordnung über die sonderpädagogische Förderung (Sonderpädagogikverordnung) vom 19. Januar 2005

(GVBl. S. 57), zuletzt geändert durch § 39 Artikel 3 der Verordnung vom 28.09.2016 (GVBl. S. 803,804).

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft/ Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (Hrsg.) (2014): Fachbrief Grundschule Nr.6.

Lernprozessbegleitende Diagnostik. URL: http://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/fileadmin/bbb/unterricht/fachbriefe_berlin/grundschule/Fachbrief_Grundschule_Nr_06.pdf [Stand: 05.09.2017; 10.19 Uhr].

Viernickel, S./ Völkel, P. (2014): Beobachten und Dokumentieren im pädagogischen Alltag. 4. Auflage, Freiburg im Breisgau: Verlag Herder.